

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 31.01.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0262/20 öffentlich

Betreff: B-Plan Nr. 98 "Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt"
Billigung des Entwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	22.10.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	03.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen

in Höhe von ___EUR stehen im Haushaltsplan 2020

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Flächen am westlichen Ortsrand von Aderstedt sollen zwischen den Straßen Mühlbreite und Aderstedter Siedlung Grundstücke für attraktives Wohnen geschaffen werden. Für dieses Vorhaben wird der Bebauungsplan Nr. 98 aufgestellt.

Nach der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und seiner Begründung sollen diese gebilligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 227/20	13.08.20	11.08.20	27.08.20

Begründung:

Die Fleischer / Filusch GbR aus Welsleben (Bördeland) ist Eigentümerin von mehreren Grundstücken am westlichen Ortsrand von Aderstedt und möchte diese als Wohnbau land entwickeln und vermarkten.

Nach dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurden ein Entwurf und dessen Begründung erarbeitet. Beide sollen nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich finden Sie alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Rats- oder Bürgerinformationssystem.

Anlage: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98, 1x an den Ortsbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 mit dem Kennwort: „Wohngebiet an der ehemalige Hopfendarre in Aderstedt“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.